

Stellungnahme des Landtags

**durch den Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen
Raum und Verbraucherschutz vom 5. März 2024
– Drucksache 17/6354**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Heimtierhandel
COM(2023) 769 final (BR 26/24)**

Stellungnahme

Der Landtag nimmt von der Mitteilung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom 5. März 2023 – Drucksache 17/6354 – Kenntnis.

13.3.2024

Der Berichterstatter:

Jonas Weber

Der Vorsitzende:

Martin Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet die Mitteilung Drucksache 17/6354 in seiner 24. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 13. März 2024. Gemäß § 26 Absatz 4 Satz 3 der Geschäftsordnung des Landtags war der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wegen der Eilbedürftigkeit bei diesem Vorhaben ermächtigt, für den Landtag abschließend Stellung zu nehmen.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilte mit, die Beratung im Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz diene der Prüfung der Einhaltung der Prinzipien der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit auf Grundlage des Gesetzes über die Beteiligung des Landtags in Angelegenheiten der Europäischen Union. Dies sei aus Sicht der Landesregierung gegeben.

EU-weit einheitliche Regelungen seien insbesondere im Hinblick auf die gleichartige Ausgestaltung des Binnenmarkts und des grenzüberschreitenden Handels mit Heimtieren erforderlich. Im Hinblick auf die Inhalte des Vorschlags der EU-Kommission blieben die Ergebnisse der weiteren Beratungen abzuwarten. Die Ergebnisse der laufenden Beratungen übersende das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gern nach Erhalt.

Ausgegeben: 10.4.2024

1

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, nach ihrer Kenntnis habe der Bundesrat die Vorlage bereits am 4. März 2024 beraten, daher könne der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz keine Änderungen mehr einbringen. Ihr sei es jedoch wichtig zu betonen, dass der EU-Vorschlag keine neuen Vorschriften für Bürgerinnen und Bürger bzw. private Tierhalter enthalte, sondern dass es sich um Vorschriften für das Wohlergehen von Tieren, die in Zuchteinrichtungen, Zoohandlungen und Tierheimen gezüchtet und gehalten würden, handle. Sie erachte es als wichtig, dass es Mindeststandards in diesem Bereich sowie eine Rückverfolgbarkeit gebe. Es sollte jedoch nach ihrem Dafürhalten auch der Onlinehandel zwischen privaten Züchtern und Käufern verstärkt betrachtet werden. Der Onlinehandel mit Hunden und Katzen habe beispielsweise insgesamt erheblich zugenommen.

Ferner beinhalte der EU-Vorschlag über das Wohlergehen von Hunden und Katzen und ihre Rückverfolgbarkeit die Regelung, dass bei der Einfuhr von Hunden und Katzen aus Drittländern gleichwertige Tierschutzstandards wie beim innergemeinschaftlichen Handel erfüllt sein müssten.

Der Vorschlag der EU-Kommission sei nach ihrem Dafürhalten gut und gehe in die richtige Richtung.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, es bedürfe eines Mindeststandards beim Handel mit Hunden und Katzen. Seines Erachtens sei es besser, wenn die Hunde und Katzen in Deutschland geboren und nach deutschem Recht behandelt würden als wenn sie aus anderen Staaten kämen, da er nicht wisse, wie die Tiere dort behandelt würden. Weltweit gebe es sehr viel Tierleid.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, er stimme zu, dass das Land beim Onlinehandel, aber auch beim illegalen Welpenhandel Missständen entschieden entgegenzutreten müsse. Solche Vorgehensweisen, wie sie dort zu beobachten seien, seien weder für die Tiere gut noch für die Menschen, die ein solches Tier kauften, um dann beispielsweise hinterher festzustellen, dass es krank sei.

Die Landesregierung bzw. die sie tragenden Fraktionen hätten vor drei Jahren die Einführung einer Hundeführerscheinpflicht angedacht. Der Hundeführerschein solle dazu dienen, Menschen zu sensibilisieren sowie den Handel mit Hunden einzudämmen. Er frage, ob das Projekt Hundeführerscheinpflicht eingestellt worden sei oder ob es durch die Vorlage der EU-Kommission als für erledigt erachtet werde.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, wenn er es richtig verstanden habe, solle es eine Übergangszeit von fünf Jahren geben, bis die Verordnung umgesetzt werden müsse. Er erkundige sich, warum die Übergangszeit so lang sei. Des Weiteren interessiere ihn, ob der Vorschlag der EU-Kommission zum Heimtierhandel auch für andere Tierarten als Hunde und Katzen gelte.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete, der Vorschlag der EU-Kommission gelte nur für Hunde und Katzen, da die angesprochenen Punkte und die auftretenden Probleme vor allem diese beiden Tierarten betreffen. Es mache keinen Sinn, Regelungen dort aufzustellen, wo sie nicht nötig seien.

Er fuhr fort, Übergangsfristen bei der Einführung neuer Vorschriften seien sinnvoll, da sich auf diese Weise jeder auf die neuen Regelungen einstellen könne. Es müssten beispielsweise zunächst die Überwachungs- und Kontrollorgane in den einzelnen Mitgliedsstaaten installiert werden. Dies benötige Zeit.

Die Einführung einer Hundeführerscheinpflicht, die sein Vorredner von der SPD angesprochen habe, beschäftige die Landesregierung nach wie vor. Es werde noch in dieser Legislaturperiode eine Vorlage zu diesem Thema geben.

Der Ausschuss verabschiedete ohne förmliche Abstimmung folgende Stellungnahme:

Der Landtag nimmt von der Mitteilung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom 5. März 2024 – Drucksache 17/6354 – Kenntnis.

10.4.2024

Weber